

Hubert Kaufhold

## Die Bischofsliste der Trullanischen Synode in georgischer Überlieferung

### A) Die griechische Bischofsliste

Die griechische Bischofsliste der konstantinopolitanischen Synode des Jahres 691 oder 692, des sogenannten Trullanums (Quinisextum, Πενθέκτη), liegt seit kurzem in der kritischen Ausgabe von Heinz Ohme vor, der ihr gleichzeitig eine eingehende Untersuchung widmete.<sup>1</sup> Eine alte lateinische Übersetzung der Liste scheint es nicht gegeben zu haben.<sup>2</sup> Auch bei den orientalischen Kirchen – mit Ausnahme der georgischen – findet sie sich nicht. Das war für die nichtchaldonensischen Kirchen zu erwarten, tagte die Synode doch erst nach den Kirchentrennungen. Aber auch die Melchiten haben die Konzilsväter nicht in ihre arabischen Kanonensammlungen aufgenommen; darin kommen bloß die 102 Kanones des Trullanums vor, und auch nicht in allen Handschriften.<sup>3</sup>

Bischofslisten der frühen griechischen Synoden waren in der ältesten Kanonensammlung, die im großen und ganzen nach der zeitlichen Reihenfolge der Kirchenversammlungen angeordnet war, noch mitüberliefert, nämlich in dem im 4. Jh. entstandenen antiochenischen »Corpus canonum«, das nach 381 um die Synode von Konstantinopel und nach 451 um diejenige von Chalkedon erweitert wurde. Diese griechische Sammlung ist in ihrer ursprünglichen Gestalt nicht erhalten, kann aber – einschließlich der Bischofslisten – aus lateinischen und orientalischen Versionen rekonstruiert werden.<sup>4</sup> Vermutlich ging sie bei den Griechen verloren, weil sie durch spätere Sammlungen ersetzt wurde. Um

1 Das Concilium Quinisextum und seine Bischofsliste. Studien zum Konstantinopeler Konzil von 692, Berlin–New York 1990 (= Arbeiten zur Kirchengeschichte, Band 56). Ausgabe der Liste: S. 145–170.

2 Ohme 125–127, 368. Die Kanones waren im Westen aber bekannt, ebda. 55–75. Zur Rezeption in der lateinischen Kirche jetzt auch P. Landau, Überlieferung und Bedeutung der Kanones des Trullanischen Konzils im westlichen kanonischen Recht, in: *The Council of Trullo (692) Revisited*, Rom 1994 (= Kanonika 4).

3 Graf I 598, 600f.; J. B. Darblade, *La collection canonique arabe des Melkites (XIII<sup>e</sup>–XVII<sup>e</sup>) siècles*, Harissa (Libanon) 1946, 111f.; J. Nasrallah, *Histoire du mouvement littéraire dans l'église Melchite du Ve au XXe siècle*, vol. II, tome 2, Louvain–Paris 1988, 208f.

4 Vgl. zuletzt dazu H. Kaufhold, Griechisch-syrische Väterlisten der frühen Synoden, in: *OrChr* 77 (1993) 1–96.

550 schuf Johannes Scholastikos eine systematische und damit praktisch besser verwendbare Sammlung, in der die einzelnen Kanones der Synoden oder Teile davon nach sachlichen Gesichtspunkten auf 50 Titel aufgeteilt und unter diesen Titeln im Wortlaut mitgeteilt wurden (*Συναγωγή κανόνων*); sie schloß bereits weitere Quellen ein, nämlich die Apostolischen Kanones, die Synode von Sardika und Kanones des Basileios.<sup>5</sup> In der ersten Hälfte des 7. Jh.s entstand dann eine Sammlung in 14 Titeln, die nach dem gleichen Prinzip angelegt war, aber unter dem jeweiligen Titel nicht den Wortlaut der Kanones zitierte, sondern nur den Namen der Synode und die Nummer des Kanons angab. Deswegen war es erforderlich, im Anschluß daran, in einem zweiten Teil, geschlossen die Kanones nach der überlieferten Reihenfolge der Synoden folgen zu lassen (*Σύνταγμα τῶν κανόνων*). Diese chronologische Sammlung beruht zweifellos auf dem alten »Corpus Canonum«, enthält aber einerseits zahlreiche weitere Quellen und läßt andererseits die Bischofslisten aus, die für den praktischen Gebrauch der Sammlung nicht von Bedeutung waren, zumal im systematischen Teil natürlich ohnehin nicht auf sie verwiesen wird.<sup>6</sup> Diese Sammlung in 14 Titeln wurde mehrfach bearbeitet.<sup>7</sup> 883 entstand eine Version, die um die späteren Synoden, nämlich das Trullanum, Nikaia II (787), die Prima-Secunda (861) und die Synode in der Hagia Sophia (879) sowie weitere Vätertexte ergänzt war; sie galt lange als Werk des Patriarchen Photios.<sup>8</sup> Auch die Bischofsliste des Trullanums fand Eingang in die Sammlung; mehrere der Handschriften, die Ohme für seine Edition benutzt hat, sind solche der Sammlung in 14 Titeln.<sup>9</sup>

5 Ausgabe: V. Benešević, *Ioannis Scholastici Synagoga L Titulorum*, München 1937 (= Abhandlungen der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Abteilung. Neue Folge. Heft 14). Vgl. etwa H.-G. Beck, *Kirche und theologische Literatur im byzantinischen Reich*, München 1959, 144f., 422f.

6 Vgl. Beck ebda. 146; N. van der Wal – J.H.A. Lokin, *Historiae iuris graeco-romani delineatio. Les sources du droit byzantin de 300 à 1453*, Groningen 1985, 66f.

7 Zu den zahlreichen unterschiedlichen Versionen grundlegend V. Benešević, *Kanoničeskij sbornik' XIV titulov'*, St.-Petersburg 1905.

8 Vgl. Beck aao.; van der Wal – Lokin aaO 88. 1090 gab Theodoros Bestes der Sammlung in 14 Titeln dann die endgültige und für die byzantinische Kirche maßgebliche Form, vgl. Beck aao.; van der Wal – Lokin aaO 105. Auf dieser Version beruht z.B. die Ausgabe von G.A. Rhalles – M. Potles, *Σύνταγμα τῶν θείων καὶ ἱερῶν κανόνων*, Band I-IV, Athen 1852-1854.

9 Vgl. Ohme 86 und seine Beschreibung der Handschriften (90-110). Die Listen von Nikaia II und der anderen genannten Synoden finden sich in dieser Sammlung nicht, sondern sind anderweitig überliefert, s. E. Chrysos, *Die Bischofslisten des V. ökumenischen Konzils*, Bonn 1966, 12f. (nur lateinisch erhalten); R. Riedinger, *Die Präsenz- und Subskriptionslisten des VI. ökumenischen Konzils (680/1)*, München 1979 (Konzilsakten); J. Darrouzès, *Listes épiscopales du concile de Nicée (787)*, in: *Revue des Études Byzantines* 33 (1975) 5-76 (Konzilsakten).

## B) Die georgische Übersetzung und ihr Verhältnis zur griechischen Liste

I. Die Sammlung in 14 Titeln in der 883 entstandenen Bearbeitung wurde zu Anfang des 12. Jh.s – wahrscheinlich von dem bekannten Übersetzer Arsen von Iqalt'o (Iqalt'oeli) – ins Georgische übersetzt<sup>10</sup>, so daß die Liste der Väter des Quinisextums auch in georgischer Sprache vorliegt. Ohme geht auf die georgische Überlieferung nicht ein.

Im Hinblick auf die Abhängigkeit der georgischen Version waren von vornherein keine großen Abweichungen gegenüber der griechischen Liste zu erwarten. Diese Annahme hat sich bei einem Vergleich der Texte bestätigt. Bessere Lesarten haben sich nirgendwo ergeben.

II. Die georgische Version ist sehr vollständig und verkürzt den Text fast nirgendwo, so daß sie insoweit mit zu den besten Textzeugen gehört. Sie enthält nicht nur – wie auch einige griechische Handschriften – ganz am Schluß die Zahl »227«, d. h. die Anzahl der geleisteten oder vorgesehenen Unterschriften<sup>11</sup>, sondern auch wirklich 227 Eintragungen, nämlich die Unterschrift des Kaisers<sup>11a</sup>, sechs für spätere Unterschriften freigelassene Einträge und 220 Unterschriften von Vätern. Allerdings folgt auf Nr. 196 (Ἀλέξανδρος Ὁμανάδων) genau derselbe Eintrag nochmals, so daß sich nur scheinbar die richtige Zahl von 227 ergibt.<sup>12</sup> Die vollständigsten griechischen Handschriften umfassen ebenfalls 219 tatsächliche Unterschriften von Vätern (Hss. B, Mn und Pa bei Ohme); bei sehr vielen griechischen Textzeugen wird diese Zahl aber nicht erreicht, weil Einträge durch Fehler beim Abschreiben ausgefallen sind.<sup>13</sup> Im georgischen Text

10 Ausgabe: დიდი სჯულისკანონი, გამოსაცემად მოამზადეს ე. გაბიძაშვილმა, ე. გიუნაშვილმა, მ. დოლაკიძემ, გ. ნინუამ [= Großer Nomokanon. Zur Herausgabe vorbereitet von E. Gabidzašvili, E. Giunašvili, M. Dolakidze, G. Ninua], Tbilisi 1975, mit georgischer Einleitung (3-91) und russischem Resümee (92-99) von E. Gabidzašvili. Die Namen der Väter des Trullanums stehen auf S. 405-418. Vgl. auch V. Beneševic, Gruzinskij velikij nomokanon' po spiskam' Tiflisskogo Cerkovnaja Museja, in: Christianskij Vostok 2 (1914) 349-377, 5 (1917) 112-127; M. Tarnišvili, Geschichte der kirchlichen georgischen Literatur, Città del Vaticano 1955 (= Studi e Testi 185) 210.

11 S. Ohme 321-323. Es kommen auch andere Zahlen vor (s. ebda. 324 ff.), allerdings nicht die Zahl 289, die in der Überschrift der melchitisch-arabischen Version der trullanischen Kanones erscheint (s. Darblade aaO 111).

11a Die Unterschrift des Kaisers darf bei der Zahl der Konzilsväter nicht mitgezählt werden, so daß doch ein Bischof fehlt, s. dazu die Rezension zu dem Buch von Ohme von O. Kresten in: Jahrbuch der Oesterreichischen Byzantinistik 43 (1993) 422-430; hier: 425.

12 Es ist sonderbar, daß diese Verdopplung, die jedem Kopisten sofort als Fehler auffallen muß, in allen Handschriften stehen soll. Der Apparat sagt dazu jedenfalls nichts. Auch Ohme gibt keine solche griechische Variante an. Man hätte im übrigen erwartet, daß der Fehler im Text der Ausgabe ausgemerzt worden wäre. Damit drängt sich der Verdacht auf, daß es sich bei der Verdopplung nur um ein Versehen beim Druck handelt. Die Einträge sind nicht durchgezählt, so daß man keine Schlüsse aus einer Zählung ziehen kann.

13 Ohme 80f., 90-110, 321. Seine Angabe auf S. 113, daß »PaBParmn« 219 Subskriptionen enthiel-

fehlt, wie bei mehreren griechischen Handschriften, die Nr. 108<sup>14</sup> (Θεοδότος Καρλαεΐας). An einigen Stellen ist im Georgischen die Reihenfolge zweier Bischöfe vertauscht: 78/79, 181/182 und 216/217; Nr. 10 (‘Ο Σαρδινίας) folgt erst auf Nr. 14 (‘Ο Κορίνθιος). Derartige Umstellungen kommen auch in den griechischen Handschriften öfter vor.

III. Die einzelnen Unterschriftstexte sind ganz getreu übersetzt. Das ist im 12. Jh., einer Epoche, in der die Georgier sich bemühten, griechische Originale möglichst wörtlich zu übertragen, nicht erstaunlich.<sup>15</sup> Wir finden dieselben »Demutsformeln«, die Bischofssitze sind wie im Griechischen teils »substantivisch«, teils »adjektivisch« formuliert (so Ohme 134; gemeint ist der Genitiv des Ortsnamens und das Nomen gentile) und auch die Bezeichnung der Provinzen entspricht der griechischen Vorlage. Die georgische Übersetzung kann damit als weiterer Textzeuge für die griechische Liste dienen.

1. Bei den *Personennamen* finden sich kaum Abweichungen. Statt Μακρόβιος (Nr. 26) lesen wir im Georgischen »Makarior«, statt Σέργιος (Nr. 28) »Georgios«, statt Ἐπιφάνιος (Nr. 52) wohl »Epiphanes« (Epip’ane, s. unten C II 1 c) und statt Μαργαρίτης (Nr. 65) »Margaritos«. »Kyrianos« statt Κυριακός (Nr. 9) haben auch mehrere griechische Handschriften (zu weiteren scheinbaren Abweichungen s. unten D).

2. Die bei Ohme (S. 177) aufgeführten *Demutsformeln* sind im Georgischen genau wiedergegeben:

ἀνάξιος ἐπίσκοπος	= უღირსი <sup>16</sup> ეპისკოპოსი
ἐλάχιστος ἐπίσκοπος	= უნდოე ეპისკოპოსი
ἐλέω θεοῦ ἐπίσκοπος	= წყალობითა ღმრთისაჲთა ეპისკოპოსი
ἁμαρτωλὸς ἐπίσκοπος	= ცოდვილი ეპისკოპოსი
χάριτι Χριστοῦ ἐπίσκοπος	= მადლითა ქრისტეს ეპისკოპოსი
χάριτι Χριστοῦ τοῦ (ἀληθινοῦ) <sup>17</sup>	= მადლითა ქრისტეს (ჭეშმარიტისა)
θεοῦ ἡμῶν ἐπίσκοπος	ღმრთისა ჩუენისაჲთა ეპისკოპოსი

ten (dgl. S. 131) kann nicht stimmen, weil Par laut S. 128 die Nummern 8 und 10 ausläßt (aus dem Apparat zu Nr. 8 nicht ersichtlich); bei der Beschreibung der Handschrift (S. 98) fehlt leider die Anzahl der Subskriptionen.

14 Hier und im folgenden nach der Zählung von Ohme. Zum Ausfall von Nr. 108: Ohme 113f. Dadurch verschiebt sich die Zählung der georgischen Liste. Nr. 108 hat im Georgischen also keine Entsprechung, von 109 bis 196 liegt die georgische Zählung jeweils um eins niedriger. 196 ist im Georgischen eine Wiederholung von 195. Ab 197 stimmen die Zählungen wieder überein. Abweichungen ergeben sich noch durch die gelegentlichen Vertauschungen.

15 Tarchnišvili aaO 35f.

16 Eigentlich »unzuverlässig, unnütz«.

17 Die Formulierung mit ἀληθινοῦ habe ich in der Ausgabe Ohmes selbst nicht finden können. In der georgischen Liste kommt sie nur einmal vor (Nr. 49).

Auch die Bezeichnungen für die Bischofssitze und Provinzen entsprechen dem Griechischen:

μεγαλόπολις	= დიდ ქალაქი
Θεοῦπολις	= ღმრთის ქალაქი
μητρόπολις	= დედაქალაქი
πόλις	= ქალაქი
ἐπαρχία	= სამთავრო
χώρα	= სოფელი (so in Nr. 36, 39, 51, 53, 69, 220; in Nr. 221: ქუეჩანა)

3. Die *Ortsnamen* sind in aller Regel genau der griechischen Vorlage nachgebildet. So ist die »substantivische« Form auch im Georgischen anzutreffen, vgl. etwa: ἐπίσκοπος Σεβαστείας... und ეპისკოპოსმან სევასტიისა...<sup>18</sup> (Nr. 22). Findet sich in der Formulierung das Wort »Metropole«, »Stadt«, usw., wird der Ortsname »adjektivisch« verwandt, zum Beispiel: ἐπίσκοπος τῆς Ἀμασέων μητροπόλεως... und ეპისკოპოსმან ამასიელთა დედაქალაქისა... (Nr. 23).

4. Die Angabe der *Provinzen* ist in der griechischen Liste ganz schematisch, nach dem Muster: τῆς Ἀσιανῶν ἐπαρχίας. Sind die Provinzen nach Ziffern unterschieden, lauten die Einträge wie: τῆς πρώτης τῶν Καππαδοκῶν ἐπαρχίας. Die Abweichungen sind sehr gering, gelegentlich etwa fehlt der Artikel τῆς, manchmal steht vor der Provinzbezeichnung τῶν. In aller Regel wird der Genitiv des Gentilnomens verwendet, nur ausnahmsweise der Name der Provinz im Genitiv (erst ab Nr. 157 mehrfach Λυκίας, Καρίας und Λυκαονίας). Bei Πακιανῆς fehlt das Wort ἐπαρχίας. Bei den Gebieten, die nicht ἐπαρχία sind (vgl. Ohme 182 ff.), heißt es etwa: (τῆς) Λαζῶν χώρας. In einer Reihe von Fällen fehlt die Provinzangabe ganz.

Die georgische Liste ist inhaltlich unverändert. Da die Namen der Provinzen allgemein bekannt sind, gibt es hierbei keine Varianten. Der Übersetzer verwendet zwar auch meist das Gentilnomen, viel häufiger aber als im Griechischen den Genitiv des Provinznamen. Es fällt auch auf, daß er sich offenbar bemüht, im Ausdruck zu wechseln. Als Beispiel dafür seien die Nummern 88-91 auszugsweise zitiert, bei denen die einheitliche griechische Formulierung... (τῆς) πρώτης τῶν Γαλατῶν ἐπαρχίας... nacheinander wie folgt wiedergegeben ist (ohne daß inhaltlich eine Änderung vorläge):

... პირველისაგან სამთავროსა გალატელთასა... (mit Postposition »von«),  
... პირველსა შინა სამთავროსა გალატელთასა... (mit Postposition »in«),

<sup>18</sup> Ich lasse hier und im folgenden der Übersichtlichkeit halber die Wiederholung des Kasuszeichens -მან, das sich auf ეპისკოპოსმან bezieht und an den letzten folgenden Genitiv angehängt wird, weg.

... პირველით სამთავროდთ გალათელთათ ... (nichtweiterter Instrumental /Ablativ<sup>19</sup> als Ortsbestimmung),

... პირველს სამთავროს გალათელთას ... (Dativ als Ortsbestimmung).

Dort, wo das Wort *χώρα* (georgisch: *sopeli*) vorkommt, variiert der Übersetzer in gleicher Weise: სოპელსა შინა (Postposition »in«; Nr. 36), სოპელსა (Dativ; Nr. 39), სოპლით (Instrumental/Ablativ; Nr. 51) und სოპლისა (Genitiv; Nr. 220). In diesem Zusammenhang sei noch bemerkt, daß statt *Λαζός* das georgische Wort *Megreli* »Mingrelier« verwendet wird, für »Armenier« steht das georgische *Someḷi*.

5. Die *Bestätigungsformel* der Konzilsväter ist dem griechischen ὁρίσας ὑπέγραψα nachgebildet: განვასაზღვენ და წარვწერენ »ich habe sie bestimmt und habe sie unterschrieben«. Dabei wird für »bestimmen, beschließen« ein Verb verwendet, das – wie im Griechischen – von dem Wort »Grenze« abgeleitet ist (ὄριον bzw. საზღვარი).

IV. Der georgische Text enthält leider aber auch alle alten Korruptelen (gelegentlich mit zusätzlichen Verschreibungen), die den erhaltenen griechischen Handschriften gemeinsam und bei Ohme auf S. 131 f. aufgelistet sind (in Nr. 71 fehlt allerdings der Name *Διὸς Ἰεροῦ* bzw. *Διοῦ ἁγού* ganz).

V. Die georgische Version bzw. ihre griechische Vorlage läßt sich einigermaßen in das Stemma Ohmes (S. 139) einordnen. Ich halte mich im folgenden an seine »recensio codicum« (S. 111–138).

1. Das oben bereits erwähnte völlige Fehlen von Nr. 108 zeigt, daß die georgische Version Ohmes Archetypus *δ* zuzuordnen ist (S. 113), zu dem die griechischen Handschriften B, Ba, M, Mn, Pa, Par, Vat, Vin gehören.

2. Die Änderung der Reihenfolge bei den Patriarchen von Antiocheia und Jerusalem macht die georgische Version nicht mit, so daß eine nähere Verwandtschaft mit den Handschriften Mn und Vat (s. S. 119 f.), also dem Hyparchetypus *δ*<sub>1</sub> ausscheidet.

3. Die georgische Version unterscheidet sich auch von den Handschriften Ba und Par (vgl. zu Par aber oben Fußnote 12) dadurch, daß bei diesen einige Einträge fehlen (s. S. 127 f.). Diese Abweichungen sind allerdings nur ein schwaches Unterscheidungsmerkmal, da es sich um zusätzliche Fehler der betreffenden Kopisten handeln kann.

4. Die verbleibenden Handschriften B, M, Pa und Vin (Hyparchetypus *βδ*) haben am Anfang der Liste ein Scholion (Ohme S. 111 f.), das im Georgischen fehlt, so daß sie von daher als nahe Verwandte nicht in Betracht kämen. Das

<sup>19</sup> A. Schanidse, Grammatik der altgeorgischen Sprache, Tbilisi 1982, § 257 c (S. 178); F. Zorrell, Grammatik zur altgeorgischen Bibelübersetzung, Rom 1930, § 24.

Scholion erscheint aber auch bei anderen Handschriften und ist für ihr Verwandtschaftsverhältnis wohl nicht so signifikant. Für die Zugehörigkeit der georgischen Version zu dieser Gruppe spricht noch, daß B und Pa zu den wenigen Handschriften gehören, die ebenfalls 219 Subskriptionen haben.

5. Diese Einordnung läßt sich mit dem Befund bei den Lesarten im Apparat der Ausgabe in Einklang bringen. Dabei ist zunächst aber festzustellen, daß orthographische Varianten der griechischen Handschriften im Georgischen häufig verschwinden. So werden  $\omicron$  und  $\omega$  unterschiedslos durch  $o$  wiedergegeben. Die itazistische Aussprache des Griechischen führt dazu, daß  $\eta$  und  $\iota$  in  $i$  zusammenfallen. Auch die Akzente griechischer Wörter sind vom georgischen Schriftbild her nicht feststellbar.

Es kommt hinzu, daß es keine Sonderlesarten von B und Pa gibt, die nur ihnen gemeinsam sind. Regelmäßig kommen ihre Lesarten auch in anderen Handschriften vor, was nicht überall mit dem Stemma Ohmes in Einklang zu bringen ist. Es liegen wohl auch Kontaminationen vor.<sup>20</sup>

Einige Beispiele, in denen Lesarten der georgischen Version mit B und Pa (und anderen) übereinstimmen:

Nr. 9: Kyrianos statt Κυριακός,

Nr. 34: ἐλάχιστος statt ἀνάξιτος,

Nr. 45: die georgische Lesart »Lizvioniasa« dürfte auf Λισβιόνης zurückgehen,

Nr. 48: ἐλάχιστος ist ausgelassen,

Nr. 104: dem georgischen »Ġordosevronisa« liegt Γορδοσεβρών zugrunde,

Nr. 123: georgisch »Kastavlonisa« gibt Κασταβλῶν wieder,

Nr. 188: auch im Georgischen fehlt Σαλουταρίων.

Die georgische Version macht aber auch in einigen aussagekräftigen Fällen Sonderlesarten von B und Pa (u. a.) nicht mit, zum Beispiel:

Nr. 18: »Nikomidiet'a« kommt von Νικομηδέων, nicht von Νικομηδείας,

Nr. 22 und 23: im Georgischen ist die Reihenfolge nicht vertauscht,

Nr. 24: πρώτη ist nicht ausgelassen.

Nr. 66 und 67: im Georgischen richtig πρώτη, nicht πρώτη δευτέρα,

Nr. 124: »Kitidiopolisa« entspricht Κιτιδιούπολις, nicht Κιτιδίων πόλις.

Verhältnismäßig selten geht die georgische Version mit anderen Handschriften einher, etwa:

Nr. 35: ἀνάξιτος (statt ἐλάχιστος),

Nr. 78 und 79: Reihenfolge vertauscht (wie in V und Val, das kann aber auch Zufall sein, weil derartige Vertauschungen in den Handschriften öfter vorkommen).

<sup>20</sup> Im übrigen kann ich Zweifel an der Richtigkeit des Stemmas nicht unterdrücken. Sieht man sich die Lesarten näher an, so stellt man z. B. fest, daß mit B und Pa regelmäßig Par einhergeht, nicht aber die angeblich zur selben Untergruppe wie B und Pa gehörende Hs. M, und schon gar nicht die Hs. Ba. Die Hs. Par scheint mir viel enger mit B und Pa zusammenzugehören, als das aus dem Stemma ersichtlich ist.

Verschiedentlich weicht der georgische Text – neben den schon genannten Fällen – von allen griechischen Handschriften ab. Die wichtigsten Beispiele sind:

Nr. 3 und 4: es fehlt jeweils ἀνάξιος,

Nr. 31: das Georgische gibt nicht ἐλεῶ θεοῦ, sondern ἐλάχιστος wieder,

Nr. 38: ἀνάξιος, nicht ἐλάχιστος; τῆς Δε Ἰουστινιανῆς fehlt,

Nr. 61: Edessa (in Makedonien) wird als »Metropole« bezeichnet, nicht als »Stadt«; vielleicht hat der Übersetzer an Edessa in Syrien gedacht,

Nr. 73: statt Πρωτομαιανδρουπόλεως nur »Andropolis«.

Nr. 116: »Andriapolis«.

An mehreren Stellen zieht der georgische Text die Bezeichnung »Stadt« zum Namen: aus Κολόντων πόλεως wird »Kalantopolisa« (82; ebenso in Nr. 94, 101, 116, 166).

Ob der georgische Übersetzer nur eine griechische Vorlage hatte oder mehrere, läßt sich wohl kaum sicher entscheiden. Es sieht aber eher so aus, daß er nach nur einer Handschrift übersetzte.

### C) Zur georgischen Übersetzung

#### I. Wiedergabe griechischer Buchstaben

Bei den Personen- und Ortsnamen ist die Wiedergabe griechischer Buchstaben im Georgischen meist unproblematisch.<sup>21</sup> (Zu den Endungen vgl. die Abschnitte II 1 und 2.)

1. Die griechischen Buchstaben β und γ werden teilweise – wohl vor allem bei eingebürgerten Namen – durch *b* und *g* wiedergegeben, bei anderen – entsprechend der späteren griechischen Aussprache (der die georgischen Übersetzer seit dem 10./11. Jh. Rechnung tragen) – durch *v* bzw. *g*. Für *b* vergleiche einerseits Basili, Tiberios usw., andererseits (Ortsnamen im Genitiv) Sevastiisa, Tiveriadisa usw.; für *γ* einerseits Georgi, Grigoli<sup>22</sup>, Sergi, Evgeni usw., andererseits Margaritos, Maḡnos, Aḡapitos usw.; beide Laute kommen in Ortsnamen »Ḡangra(j)« vor.

Entsprechend der Aussprache wird γγ durch *ng* und γκ durch *nk* ausgedrückt: Longinos, Ankyrieli (»Ankyraner«).

2. ϑ erscheint als *o* (*t*'), τ als *o* (*t*): T'eodore, T'eopemptos bzw. Tiberios, Leontios u. a.

3. *n* wird im Namen »Konstantin« (und Ableitungen) häufig dem folgenden *s* assimiliert (was nicht nur im Georgischen vorkommt).

21 Einige Bemerkungen zur Wiedergabe griechischer Laute bei Schanidse, Grammatik § 35 (S. 33).

22 In Gregorios wird das zweite *r* zu *l* dissimiliert, s. Schanidze, Grammatik § 24a (S. 28).

4. ξ erfordert die beiden Buchstaben ჯლ (*k's*): Alek'sandre, K'santi (Ξάνθος).
5. Wortanlautendem ϩ wird in unserem Text – wie im Altgeorgischen üblich – ein *h* vorangestellt, also ჰრ (*hr*): Hromisa (Gen.; »Rom«), aber nicht bei »Ravenisa« (Gen.; »Ravenna«).
6. Dem φ entspricht georgisch ფ (*p'*): z. B. Step'ane, P'ilippe, P'oti, P'oka. Für π steht პ (*p*): Petre, Patrikios usw.
7. χ wird – wie in den älteren georgischen Texten – durch ჯ (*k'*) wiedergegeben, aber auch schon – entsprechend der späteren Übung – durch ბ (*b*): Zak'aria bzw. Miħail, Ħalkedoni.
8. ψ benötigt ebenfalls zwei georgische Buchstaben, nämlich ფს (*p's*): Lam-p'sakoeli.
9. Konsonantisches υ kann durch ბ (*b*) ausgedrückt werden: Φλαύιος = P'labios. Für den Vokal υ steht im Georgischen ჳ (*y*).<sup>23</sup>
10. Die Vokale bereiten sonst keine Schwierigkeiten. Man muß aber berücksichtigen, daß η zur Zeit der Übersetzung des »Großen Nomokanons« als *i* ausgesprochen wurde, υ aber noch nicht<sup>24</sup>: z. B. Kirykos (= Κήρυκος). Eine Wiedergabe des ω durch ου, die im Altgeorgischen verbreitet ist, kommt in der Liste ebenfalls vor (Nr. 50: für Χερσῶνος steht »K'ersovnet'isa«). Für ω kann ο oder υ stehen, für ου ebenfalls; hier sind auch sonst die Handschriften inkonsequent.<sup>25</sup>
11. Bei den Diphthongen ist ebenfalls die spätere griechische Aussprache maßgeblich. Für αι steht ე (*e*), für αυ ავ (*av*), für ει ი (*i*) und für ευ ევ (*ev*); die Liste enthält dafür zahlreiche Beispiele.
12. Spiritus asper wird nicht ausgedrückt, außer bei ῥ (s. oben 5), etwa Υρονισα (74), Irakliisa (146).

## II. Formen der Personen- und Ortsnamen

1. Die georgischen Formen der *Personennamen* entsprechen dem Üblichen:
  - a) Die häufig vorkommenden griechischen Namen auf *-os* enden in der Regel auf *-e*: Iustiniane (Nr. 1, 27), Pavle, Petre, Step'ane, Isidore, Kypriane, Kostantine (auch Konstantine [Varianten und 203, 204] oder Kostantinos [163, 190; jeweils Variante: Konstantinos]), T'eodore, T'eop'ilakte (48; auch T'eop'ilaktos [188]), Siloane (62), Zotike (80; auch Zotikos [70; dort für griech. Ζωητός]), P'ilippe, Alek'sandre, Kiryke (= Κήρυκος, 195; auch Kirykos [Apparat zu 171]).

23 Auch mit *vi* oder *w* umschrieben. Im Hinblick auf das griechische Äquivalent ziehe ich hier die Umschrift *y* vor; deshalb steht für α zur Unterscheidung *j* (bei anderen: *y*).

24 Zur Aussprache des Griechischen: R. Browning, *Medieval and Modern Greek*, London 1969, 32f., 62ff.

25 Schanidze, *Grammatik* § 16 (S. 20).

Bei in Georgien wohl weniger gebräuchlichen Namen ist die Endung *-os* erhalten. Neben eben schon genannten: Kyrianos (9), T<sup>e</sup>oepemptos (35, 43, 86, 162) T<sup>e</sup>oognostos (40), Mamalos (Apparat zu 55), Margaritos (65; griech.: Μαργαρίτης), T<sup>e</sup>odotos (95), Kalinikos (111), Magnos (168), Agapitos (185), Longinos (194), Marinos (200, 227), P<sup>a</sup>vstinos (220).

Beim Namen Markos lautet die Endung *-oz*: Markoz (135)<sup>26</sup>; die Endung kann auch ganz wegfallen: Zimarḥ (Apparat zu 156, für das falsche Ziamarḥ; im Text ebenfalls fälschlich Zimarḥ).

b) Bekannte Namen auf *-ios* enden in der Regel auf *-i*: Georgi (auch Giorgi), Anastasi, Basili, Sisini (auch Sisinni [Variante] und Sisinnios [31, 60, 127]), Leonti, Makari, Antoni, Grigoli, P<sup>e</sup>oti, Sergi, Dometi (Apparat zu 148; Variante: Domenti; auch Domentios [136; Variante: Dometos]), Elpidi, Evgeni, Evstat<sup>i</sup>, T<sup>e</sup>eodosi.

Auch hier bleibt bei weiteren weniger gebräuchlichen Namen die Endung *-ios* erhalten: P<sup>e</sup>labios (1), Tiberios (37), Stavrakios (59), Patrikios (73, 183, 206).

c) Namen auf *-ēs* enden auf *-ē*: Ioane (vielfach), Mose (44), Epip<sup>a</sup>ne (52, also von Ἐπιφάνης, nicht von Ἐπιφάνιος, wie im Griechischen), vereinzelt auch auf *-is*: Tatis (106) oder *-i*: Narsi (147).

d) Namen auf *-as* oder *-ās* enden auf *-a*: Elia (32, 38), Zak<sup>a</sup>ria (42, 130, 211), Andrea (mehrfach), Mama (70), Nikita (85), P<sup>e</sup>oka (143), Mina (160). In einem Fall ist *-as* erhalten: Sigermas (153). Der Name Kosmas erscheint als Kozman<sup>27</sup> (102, 128, 133 [Variante: Kozma]).

e) Bei Namen auf *-ōn* bleibt die Endung erhalten: Platon (68, 172, 210), Myron (81), Symeon (101), Konon (110, 192, 204, 207, 216), Solomon (149).

f) Unverändert bleibt: Miḥail (90; auch Miḥael [219]).

2. Bei den *Ortsnamen* ist die Sache schwieriger. Sie stehen in der griechischen Vorlage des Übersetzers im Genitiv und lassen – sofern sie weniger geläufig sind – den Nominativ nicht so leicht erkennen. Der Nominativ (oder der daraus ersichtliche Stamm) ist aber die Grundlage für die Ableitung der georgischen Form, nämlich des Genitivs (bei »substantivischer« Konstruktion) bzw. des Herkunftsnomens (bei »adjektivischer Konstruktion). Der Genitiv wird durch die Endung *-isa* (bei vorausgehendem Vokal: *-jsa*) bezeichnet, das Nomen gentile durch die Endung *-eli* (im Gen. plur., wie überall in unserer Liste: *-elt<sup>a</sup>*). Diese Endungen werden an den Stamm angehängt. Dabei ist jedoch von der georgischen Form der Ortsnamen auszugehen. Bei den üblichen griechischen Endungen ergeben sie sich – wie in anderen Texten auch – folgendermaßen, wobei ich als Beispiele nur bekanntere Namen genommen habe:

a) Griechisch *-os* wird zu:

26 Schanidze, Grammatik § 35 g (S. 33).

27 Zur Wiedergabe des *s* durch *z* s. Schanidze ebda.

aa) *-i*, z. B. Korint<sup>ʿ</sup>i, Limni (Λήμνος). Genitiv: Korint<sup>ʿ</sup>isa (14), Limnisa (62).  
 bb) *-o*, z. B. Anazarbo, Kisamo, Lamp<sup>ʿ</sup>sako. Genitiv: Anazarbojsa (25; im Griechischen adjektivisch), Kisamojsa (86). Herkunftsnomen: Lamp<sup>ʿ</sup>sakoeli (60). An sich heißt es auch Ep<sup>ʿ</sup>eso (Ἐφεσος), doch lautet das Nomen gentile Ep<sup>ʿ</sup>eseli (11; schon Apg 19, 28.34).<sup>28</sup>

cc) *-u*, z. B. Parnasu. Genitiv: Parnasujsa (218).

b) Griechisch *-(i)on* wird zu:

aa) *-i*, z. B. Anemuri. Genitiv: Anemurisa (180).

bb) *-o*, z. B. Doryleo, Genitiv: Doryleojsa (181).

cc) *-a*, z. B. Ikonia. Herkunftsnomen: Ikonieli (32); im altgeorgischen Bibeltext heißt es Ikoneli<sup>29</sup>, im textus receptus dagegen Ikonieli.

c) Griechisch *-is* wird zu *-i*, z. B. Kostantinopoli, Stavropoli, Genitiv: Kostantinopolisa (3). Herkunftsnomen: Stavropoleli (31).

d) Die Formen auf *-(e)ia* bleiben an sich unverändert. Sie zeigen im Genitiv zum Teil noch den Stammendvokal *-j*<sup>30</sup>: Silyvriaj-sa (= Σηλυβρία, 47), A(n)-draniajsa (59), Magnisiajsa (Apparat zu 83), Epip<sup>ʿ</sup>aniajsa (121), Koloniajsa (217) usw. Vielfach kommen aber auch die späteren Formen mit Wegfall des *a(j)* vor. Im Genitiv (mit der Endung *-isa*): Antiok<sup>ʿ</sup>i-isa (5, 130, 165), Sevastiisa (22), Kratiisa (145), Irakliisa (146), Selevkiisa (209) usw. Als Herkunftsnomen: Alek<sup>ʿ</sup>sandri-eli (4), Kesarieli (9), Nikomidieli (18), Selevkieli (26) usw., aber auch Antiok<sup>ʿ</sup>eli (33).

e) Die Formen auf *-a* bleiben im Nominativ gleichfalls erhalten: Rabena (?; Ῥάβεννα »Ravenna«), Tyana, Ġangra, Edesa. Genitiv: Rabenisa. Herkunftsnomen: Tyaneli (27), Ġangreli (28), Edeseli (64).

Die folgenden Fälle sind wohl unregelmäßig: Ἄγκυρα wird zu Ankyria, Genitiv: Ankyri-isa (171), Herkunftsnomen: Ankyri-eli. Auch bei Νύσσα wird ein *i* eingeschoben: Nysia, Genitiv: Nysi-isa (66). Νικαία erscheint als Nikia (aber auch Nikea), Herkunftsnomen: Niki-eli (19).

f) Griechisch *-ē* und wohl auch andere Endungen werden zu *i*, z. B. Hromi (Ῥώμη), Pergı, Mitylini. Genitiv: Hromisa (2), Pergisa (34), Mitylinisa (45).

g) Vokallo endende Namen erhalten im Nominativ ebenfalls *-i* als Endung: Halkidoni. Herkunftsnomen: Halkidoneli (20).

Dieses System hat der Übersetzer allerdings nicht durchhalten können, weil schon ihm – wie auch uns heute – manche Namen nicht geläufig waren und er

28 Die neutestamentlichen Namensformen lassen sich bequem dem Index der Eigennamen bei J. Molitor, Glossarium Ibericum in quattuor Evangelia et Actus Apostolorum, Louvain 1962, 1963 (= CSCO 228, 237) 423-452 entnehmen.

29 S. Molitor aaO 433.

30 Schanidze, Grammatik § 53 b (S. 47). Sie unterscheiden sich damit aber zumindest in der Form nicht von den auf *-o* oder *-u* auslautenden Namen, die im Genitiv ebenfalls die Endung *-jsa* haben.

deshalb Schwierigkeiten hatte, sie richtig ins Georgische umzusetzen. Eine ganze Reihe von Mißverständnissen ist mit Händen zu greifen:

Tiberias (in Palästina) erscheint im Genitiv Τιβεριάδος (70). Der Übersetzer rechnete das  $\delta$  der Endung offenbar zum Stamm und bildete daraus Tiveriad-isa.

Magnesia am Maiandros (73) erscheint im Genitiv der Bewohner als Μαγνήτων, daraus wird georgisch Maḡnito-eli; konsequent wäre Maḡnisi-eli. Die richtige Form im Genitiv kommt aber auch vor. Der zweite Ort gleichen Namens in Asia steht in der Liste im Genitiv (Μαγνησίας), woraus georgisch Maḡnisi-iaj-sa (so im Apparat) wird.

Kolōneia (111) findet sich als Κολωνεάτων («Bewohner von Kolōneia»), das wird georgisch Koloneat-eli (statt Koloni-eli). Die gleiche Reihe läßt sich aufstellen bei Zēla (117): Ζήλων, georgisch Zilon-isa.

Es ließen sich noch zahlreiche weitere Beispiele anführen, bei denen der georgische Übersetzer an die Endung -ων, an das -ω dieser Endung oder an einer anderen Stelle am Ende des Namens einfach die georgischen Endungen -isa oder -eli anhängte. Bei fehlerhaft überlieferten Namen (davon gibt es eine ganze Reihe, wie die Edition Ohmes zeigt) und bei ihm unbekanntenen Orten blieb ihm auch gar nichts anderes übrig.

#### D) Mögliche Verbesserungen der georgischen Ausgabe

Die Herausgeber des georgischen Textes haben in der Regel die Handschrift A-76 des Handschrifteninstituts in Tbilisi (12. Jh.) zugrundegelegt (Sigle: A) und die Varianten von sieben älteren Textzeugen im Apparat vermerkt.<sup>31</sup> Ein Vergleich mit der griechischen Liste zeigt jedoch, daß mehrfach vor allem die ebenfalls aus dem 12. Jh. stammende Handschrift A-124 derselben Sammlung (Sigle C) die besseren Lesarten hat, weil sie mit der (wenn auch manchmal fehlerhaften) griechischen Vorlage besser übereinstimmt. Mehrfach müßte der Text – über die in der Ausgabe berücksichtigten Fälle hinaus<sup>32</sup> – nach der Handschrift C verbessert werden. Das gilt besonders für die Ortsnamen, während die meist gebräuchlichen Personennamen natürlich weniger Varianten aufweisen. Bereits am Anfang zeigt sich, daß C vorzuziehen ist. Die Überschrift ist in allen georgischen Handschriften zunächst etwas ausführlicher als im Griechischen: »Bezeugende Unterschriften für die Kanones dieser heiligen Synode.« Nur C hat den

<sup>31</sup> S. 81 Einleitung der Ausgabe. Beschreibung der acht benutzten Handschriften: 83-91.

<sup>32</sup> Mit Recht nicht in den Text aufgenommen wurden in der Ausgabe – abgesehen von offensichtlichen Verschreibungen – u. a. folgende Lesarten der Hs. A (und anderer): Nr. 11 (Ephesos): ρορδ ϰαλοϰισα = μεγαλοπλεως (so: ABDF; richtig: ρεραϰαλαϰισα = μητροπλεως), Nr. 143: statt »Phokas« haben alle Hss. (außer C) fälschlich »Lukas«. Die Grundsätze der Herausgeber sind nicht ganz klar.

anschließenden Vermerk 'Ο Βασιλεὺς διὰ κινναβάρεως («mit Zinnober«, »mit Purpurtinte«) bewahrt: მეფემან სობეჟროსა. Folgende Lesarten sind noch hervorzuheben:

## 1. Personennamen:

Nr.	Griechischer Text:	Georgische Ausgabe:	Andere georg. Handschriften:
55	Μάμαλος	Mamailos	C: Mamalos
71	Ζωητός	Zotikos (wie Nr. 80)	BCEFG: Zoitos
156	Ζήμαρχος	Zimarḥ	C: Ziamarḥ (lies: Zimarḥ)
171	Κήρυκος	Kyrikos	BCEFG: Kirykos
227	Μαριανός	Marinos	C: Marianos

## 2. Ortsnamen (im Genitiv):

Nr.	Griechischer Text:	Georgische Ausgabe:	Andere georg. Handschriften:
3	νέας Ῥώμης	fehlt	BEGH: vorhanden ( <i>ablisa Hromisa</i> )
32	Λυκαόνων	Likanonisa	C: Lykaonisa
59	Ἀδρανείας	Andranianisa	C: Adraniaisa
71	Χριστουπόλεως	Ḥaritopolisa	C: Ḥristopolisa
94	Μαιονιτῶν πόλεως	Menitopolisa	C: Meonitopolisa
130	Ἀντιόχης <sup>33</sup>	Antiok'iisa	C: Antiok'isa <sup>34</sup>
163	Βλαβονδῶν <sup>35</sup>	Vlaondonisa	C: Vlavondonisa
164	Ἰλαρίμων	Iylarimonisa	C: Ylarimonisa
173	Κάδων	Kadun	EG: Kadon; C: Kadod
175	Ἀκολωνείας <sup>33</sup>	Akoliniisa	CEG: Akoloniisa
178	Αἰζιανῶν	Ezienojsa	BCEFGH: Ezianojsa
179	Σομβοῦ <sup>35</sup>	Somvoisa	BCEGH: Sombujsa
191	Ἀμελανδῶν (u. ä.) <sup>35</sup>	Aneenandojsa	C: Aneilandojsa ( <i>l</i> statt <i>m</i> !)
211	Λαγηνῶν	Lagynejsa	C: Laginejsa
214	Εὐδοκιάδος	Evdukiadojsa	C: Evdokiadojsa

## 3. Sonstiges:

Nr.	Griechischer Text:	Georgische Ausgabe:	Andere georg. Handschriften:
15	μητροπόλεως τῆς ... νήσου	der Metropolis <i>und</i> der Insel	C läßt <i>und</i> aus
90	Πόλεως Ἀσπάνης	πόλεως fehlt	C: πόλεως vorhanden ( <i>kalakisa</i> )

33 So alle griechischen Handschriften.

34 Die Lesart in C leitet sich wohl von Ἀντιοχίης ab, die der Ausgabe entspricht eher Ἀντιόχεια.

35 So mehrere griechische Handschriften (s. Apparat), zu denen auch die Vorlage für die georgische Übersetzung gehören muß.

## E) Zusammenfassung

Die georgische Bischofsliste des Trullanums ist, was die Anzahl der Väter und die Vollständigkeit des Textes anbelangt, den besten erhaltenen griechischen Textzeugen ebenbürtig. Die Übersetzung ist wörtlich, jedoch hat sich der Übersetzer bemüht, bei den im Griechischen ganz schematischen Provinzangaben im Ausdruck abzuwechseln. Die Vorlage des Georgiers gehört zu Ohmes Hyparchetypus βδ, der georgische Text ist teilweise besser als die Handschriften dieser Gruppe, zum Teil bietet er aber auch schlechtere Lesarten. Insgesamt führt er nirgendwo zu einem Text, welcher dem der Ausgabe Ohmes vorzuziehen wäre. Die Umsetzung der griechischen Buchstaben ins Georgische bei den Eigennamen ist problemlos. Die meist allgemein bekannten Personennamen sind fast ausnahmslos richtig wiedergegeben. Größere Schwierigkeiten hatte der Übersetzer aber bei den Ortsnamen. Sie stehen im Griechischen im Genitiv, so daß – vor allem bei unbekannteren Namen – der Nominativ und damit die Grundlage für die georgischen Formen oft schwer festzustellen ist. Der Übersetzer kannte offenbar viele der Namen nicht, zumal er manche schon entstellt vorfand, und behalf sich damit, daß er die georgischen Endungen irgendwo anhängte. Ein Vergleich mit dem griechischen Text zeigt, daß die georgische Handschrift A, welche die Herausgeber in der Regel ihrer Ausgabe zugrundegelegt haben, mehrfach gegenüber der Handschrift C die schlechteren Lesarten bietet.